

**Richtlinien für die Gewährung von städtischen Zuschüssen für Gruppenfahrten in die Partnerstädte:**

**§ 1**

Die Stadt Leverkusen fördert die vom Rat beschlossenen Städtepartnerschaften und das damit im Zusammenhang stehende bürgerschaftliche Engagement gemäß der nachfolgenden Priorisierung im Rahmen des entsprechenden Haushaltsansatzes:

1. Aktivitäten zu Partnerschaftsjubiläen
2. Besuche von Gästen aus Partnerstädten
3. Reisen von Schülern und Jugendlichen zwischen den Partnerstädten
4. Unterstützung von Austauschbegegnungen auf Initiative der städtischen Einrichtungen mit Bildungsauftrag
5. Veranstaltungen mit besonderem Öffentlichkeitscharakter
6. Erstkontakte zur Begründung von Austausch bürgerschaftlicher Gruppierungen
7. Austausche mit Förderung durch Dritte, die einen zusätzlichen städtischen Zuschuss zur Bedingung haben
8. Austausche mit besonderen fachlichen Inhalten
9. Sonstige Begegnungen mit Partnerstädten

Gefördert werden insbesondere Begegnungen zwischen Schülern und anderen Jugendlichen, nicht jedoch klassische Bürgerreisen.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stadt Leverkusen besteht nicht.

**§ 2**

Folgende Zuschüsse werden pro Reiseteilnehmer gezahlt:

	<b>Schüler und Jugendgruppen</b>	<b>Kultur- und Sportvereine</b>
<b>Nazareth-Illit, Oulu</b>	60,00 €	30,00 €
<b>Bracknell, Ljubljana, Ratibor, Schwedt Villeneuve d´ Ascq</b>	30,00 €	30,00 €

Zuschüsse für Reisen in die Partnerstadt Chinandega sind aufgrund der Besonderheit der Partnerschaft grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleiches gilt für Gruppenreisen in die chinesische Wirtschaftspartnerstadt Wuxi. Ausnahmen bedürfen der

Zustimmung des Oberbürgermeisters.

### **§ 3**

Leverkusener Schüler- und Jugendgruppen mit mindestens 10 Personen, die eine Partnerstadt drei Tage oder länger besuchen, können einen Zuschuss erhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wenn die Reise im besonderen Interesse der Stadt Leverkusen liegt. Dabei ist unerheblich, ob tatsächlich alle Gruppenmitglieder in Leverkusen wohnen.

Sofern Drittmittel durch weitere Zuschussgeber, Sponsoren oder Spender zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig einzusetzen.

### **§ 4**

Zuschussanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bearbeitet. Sie sind schriftlich an den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke zu richten und sollen Reiseziel, Reisedauer, Teilnehmerzahl, Reiseveranstalter sowie eine Bankverbindung aufführen.

Entscheidend für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der Teilnehmer, die ihre Beteiligung nach der Gruppenreise durch Unterschrift in einer Liste nachweisen.

### **§ 5**

Der Antragsteller wird vor der Gruppenreise über die Höhe des voraussichtlichen Zuschussbetrages gemäß der angegebenen Teilnehmerzahl informiert.

Nach der Reise und Vorlage einer bestätigten Teilnehmerliste erfolgt die Zuschusszahlung durch den Bereich Städtepartnerschaften im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke.

### **§ 6**

Schüler- und Jugendgruppen sowie sonstige Gäste aus Partnerstädten, die Leverkusen besuchen, werden mit gruppenspezifischen Angeboten zu einer Stadtrundfahrt mit Busunternehmen, Reiseleitung und Übersetzung sowie einem kleinen Imbiss eingeladen. Ein Besuch des Rathauses mit Empfang im Ratssaal soll ein zentraler Punkt sein. Alternativ kann in begründeten Ausnahmefällen dem gastgebenden Veranstalter ein Zuschuss von 15,00 € pro Gast gewährt werden.

Bei kulturellen Gruppen ist eine zusätzliche Honorierung von Leistungen möglich.

### **§ 7**

Für besondere Partnerschaftsaktionen, die im Interesse der Stadt Leverkusen liegen und die mit Außenwirkung für die Bevölkerung verbunden sind, kann im begründeten Einzelfall ein Sonderzuschuss gewährt werden.

Gastgeschenke bei Reisen in Partnerstädte werden anlassbezogen beschafft.

**§ 8**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2012 in Kraft.